

Pers.-Nr.: **3810-288936266-64**
butzemann64
Datum: 23.04.2019



Aufforderung zur Vorstellung¹

Ihnen werden strafrechtlich relevante Taten zur Last gelegt.

Im Zuge der Vereinfachten strafrechtlichen Behandlung (VsB) fordere ich Sie auf, sich am:

24.04.2019 pünktlich um 14:00 Uhr bei K31, Keller _____

einzufinden. Planen Sie eine Dauer von 2 Stunden² ein.

- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Gesundheitsüberprüfung
- Erläuterung der Vorwürfe, Stellungnahme, Widerspruch³
- Erstellen eines Sühne-Plans⁴
- Vollstreckung Teil 1 des Sühne-Plans
- Aushändigen des VsB Trainingsbuches

Antritt zu weiteren Sühne-Terminen wird Ihnen per eMail befohlen, wobei ein Vorlauf von 24 Stunden eingehalten wird. Ihre Sühne-Zeiten sind Mo-Fr. von 9-12 und 13-16 Uhr.

Bringen Sie in jedem Fall Ihr Trainingsbuch zu den Terminen mit. Ohne Buch gilt die Sitzung als „nicht erfolgreich“⁵ und wird wiederholt. Ihr Verhalten beim Sühne-Termin wird vom Zuchtmeister im Buch eingetragen.

Kleidung und Sachen, die Sie zur Sitzung mitbringen müssen, werden Ihnen jeweils in der eMail mitgeteilt. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Den Aufsehern ist unbedingter Gehorsam zu leisten.

Bitte erscheinen Sie pünktlich. Unpünktlichkeit führt zur Erweiterung des Trainingsprogramms oder zur Eröffnung eines weiteren Verfahrens gegen Sie.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



¹ Zur Qualitätssicherung und um Transparenz im Strafverfahren zu gewährleisten können Sitzungen mit Bild und Ton ins Internet gestreamt werden. Alle Zuschauer sind aufgefordert, Verfahrens- wie auch Verhaltensfehler umgehend zu melden. Fehler werden dann umgehend korrigiert.

² Widerspruch, verzögerte Befehlsbefolgung, adeliges Verhalten des Sträflings kann und wird die Dauer erhöhen

³ **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch muss am angebenen Termin mündlich vorgebracht werden. Ihr Verfahren wird ab Ankunft über Kamera öffentlich im Internet übertragen. Ihren Widerspruch tragen Sie erst beim Punkt „Stellungnahme“ vor, wenn Sie schon für das Modul „Sühne“ vorbereitet und befestigt sind. Über Annahme oder Ablehnung wird von einem repräsentativen Publikum sofort entschieden.

⁴ Sofern Sie einwilligen, den vereinfachten Ablauf des Verfahrens anzunehmen. Die Zusage ist unwiderruflich. Das Verfahren ist abgeschlossen, wenn alle Punkte des Sühne-Plans zur vollen Zufriedenheit des Aufsehers abgegolten sind. Mängel werden nachgearbeitet. Nach positivem Abschluss werden alle Vermerke die Straftat betreffend mit einer Frist von 2 Jahren aus den Akten gelöscht.

Sollten Sie es vorziehen, sich dem herkömmlichen Verfahren zu unterziehen, wird Untersuchungshaft angeordnet und ein klassischer Prozess vorbereitet.

⁵ „Nicht erfolgreich“ - Training gilt als nicht erteilt und wird wiederholt mit einer Verschärfung von 25% beim 1. Versuch